



Brüssel, den 13. Oktober 2016
(OR. en)

13279/16

CSC 291

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Nr. Vordok.:	9389/11
Betr.:	Übereinkommen zwischen den im Rat vereinigten Mitgliedstaaten der Europäischen Union über den Schutz von Verschlussachen, die im Interesse der Europäischen Union ausgetauscht werden - Annahme der kroatischen Sprachfassung

1. Das Übereinkommen zwischen den im Rat vereinigten Mitgliedstaaten der Europäischen Union über den Schutz von Verschlussachen, die im Interesse der Europäischen Union ausgetauscht werden, wurde am 25. Mai 2011 unterzeichnet¹ und ist am 1. Dezember 2015 in Kraft getreten.
2. Die Republik Kroatien wurde am 1. Juli 2013 Mitglied der Europäischen Union und ist dem betreffenden Abkommen gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Akte über den Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union beigetreten.
3. Die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten werden daher gebeten, auf der Tagung des AStV die kroatische Sprachfassung des Übereinkommens zwischen den im Rat vereinigten Mitgliedstaaten der Europäischen Union über den Schutz von Verschlussachen, die im Interesse der Europäischen Union ausgetauscht werden (Dok. 13886/09) zu billigen und zu beschließen, dass sie im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

¹ ABl. C 202 vom 8.7.2011, S. 13.